

## **Spezielle Übergangsbestimmungen**

Kammerangehörige, die bis zum 31.12.2015 nachweisen, dass sie bereits über eine mehrjährige Erfahrung in der Behandlung geriatrischer Patienten verfügen, können nach Ableistung der 40 Stunden Kursweiterbildung und nach Vorlage von 80 dokumentierten Behandlungsfällen die Zulassung zur Prüfung beantragen.

## **Änderung der Speziellen Übergangsbestimmungen für die Fachkunde Geriatrie<sup>1</sup>**

Die in den Speziellen Übergangsbestimmungen für die Fachkunde Geriatrie in der Fassung vom 02.02.2013 genannte Übergangsfrist wird vom 31.12.2015 auf den 31.12.2017 verlängert.

<sup>1</sup>21. Änderung der WBO in Kraft ab 02.08.15